Konzeption des Hortes

der katholischen

Pfarrkirchenstiftung Bruckberg

Tondorfer Str.4
84079 Bruckberg
Telefon: 08765-930519

E-Mail: Hl-Theresia.Bruckberg@kita.ebmuc.de
BLeschek@kita.ebmuc.de
Homepage: www.kindertagesstaette-bruckberg.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Trägervertretung……3
Vorwort der Hortleitung 3
1 Leitbild 5
2 Wir stellen uns vor 7
2.1 Der Kinderhort stellt sich vor 7
2.2 Lage der Horteinrichtungen Bruckberg und Gündlkofen 8
2.3 Räumlichkeiten der Horteinrichtungen 8
2.4 Organisatorisches und Buchungszeiten 10
2.5 Gesetzliche Grundlagen 11
2.6 Zusammenarbeit im Team 13
3 Unser pädagogisches Konzept 14
3.1 Unsere Ziele in der Hortarbeit sind 14
3.2 Unser Bild vom Kind 15
3.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft 17
3.4 Ferienfreizeit-Angebot 21
3.5 Bildungs- und Erziehungsziele 22
3.6 Basiskompetenzen der Kinder 26
3.6.1 Personale Kompetenz 26
3.6.2 Motivationale Kompetenz 26
3.6.3 Soziale Kompetenz 27
3.6.4 Wissenskompetenz und lernmethodische Kompetenz 27
3.7 Partizipation 29
3.8 Schwerpunkte der Hortarbeit 30
3.9 Integration und Inklusion 33
3.10 Beobachten, Evaluation und Qualitätsmanagement 36
4 Kooperationen 37
4.1 Kooperation mit den Eltern 37
4.2 Kooperation mit dem Elternbeirat 38
4.3 Kooperation mit der Schule 39
4.4 Kooperation mit dem Kindergarten 39
4.5 Kooperation mit Fachdiensten 40
4.6 Kooperation mit dem Träger 40

4.7 Beschwerdemanagement 41
5 Transitionen (Übergänge) 42
6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, gemäß § 8a SGB VIII 44
6.1 Achtung des Kindeswohl 44
Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes 46
6.2 Die Grundrechte der Kinder 47
7 Vernetzung und Koorperation 49
7.1 Netzwerkkarte unserer Einrichtung 49
7.2 Öffentlichkeitsarbeit 50
8 Anhang 51
8.1 Impfmerkblatt 51

Vorwort der Trägervertretung

Träger der Einrichtung ist die Kirchenstiftung St. Jakobus der Ältere Bruckberg. Die Belange des Trägers werden durch den Trägervertreter Markus Mündel vertreten.

Darf ich mich kurz vorstellen: Mein Name ist Markus Mündel. Seit 1. September 2015 kümmere ich mich, beauftragt von der Kirchenverwaltung St. Jakobus der Ältere, um die Belange der Kindertagestätten im Pfarrverband Bruckberg/Gündlkofen.

Die Einrichtungen sind über die Jahre deutlich gewachsen. Begonnen hat alles in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts mit einem Kindergarten. Zu Beginn der 2000er ist dann eine erste Hortgruppe in Bruckberg hinzugekommen. 2016 wurde der Hort neben dem Standort in Bruckberg um zwei Gruppen in Gündlkofen erweitert.

Das Haus der Kinder unmittelbar neben der Grundschule in Bruckberg ist im Jahr 2019 die neueste Erweiterung. Dieses Haus ist damit nicht nur die neue Heimat der Hortgruppen in Bruckberg, sondern erstmals auch das Zuhause für eine Krippe.

Die vorliegende Konzeption ist die Grundlage für den Hort in Gündlkofen. Gemeinsam mit den Konzeptionen des Kindergartens und des Kinderhauses in Bruckberg bildet sie die Grundlage für das pädagogische Wirken in den Einrichtungen der Kirchenstiftung.

Das pädagogische Personal stellt das Wohl der Kinder - Ihres Kindes - in den Mittelpunkt seines Wirkens. Das Arbeiten mit und für Kinder bedeutet zu allererst, jedes Kind einzeln im Blick zu haben und jeden Tag neu zu fragen: Was können wir anbieten, das dem Kind hilft, sich für das Leben stark zu machen?

Neben den regelmäßig wechselnden Schwerpunkten – spielt auch die religiöse Erziehung eine wichtige Rolle. Es ist uns wichtig, dass die Kinder in Jesus einen Freund kennen lernen, der sie in ihrem Leben begleitet und ihnen zur Seite steht.

Machen wir gemeinsam unsere Kinder fit für das Leben, die Gemeinschaft und einen achtsamen Umgang mit Mensch und Natur!

Ich wünsche Ihnen viele Freude bei der Lektüre.

Markus Mündel

Trägervertreter für die Kindertagesstätten

Vorwort der Hortleitung

Liebe Eltern, liebe Leser,

vor Ihnen liegt die Konzeption unseres Schülerhortes „Heilige Theresia vom Kinde Jesu“ in Bruckberg und in Gündlkofen.

Durch die Konzeption erfahren Sie mehr über unsere Einrichtung und die Zielsetzung unserer pädagogische Arbeit.

Sie dient für uns und für Sie als Leitfaden und Orientierungshilfe.

Darüber hinaus passen wir unsere Arbeit fachlich immer wieder an die sich schnell wandelnde Zeit an.

Der Leitsatz unserer täglichen Arbeit lautet:

Den Kindern ein Ort sein,

wo sie WACHSEN, LERNEN und ERLEBEN können!

In einer freundlichen, offenen und zugewandten Atmosphäre versuchen wir den Kindern Raum zu geben, sich in ihrer Persönlichkeit zu entfalten und ihnen einen Ausgleich zum schulischen Alltag zu bieten.

Wir wollen den Kindern partnerschaftlich begegnen, ihre Begabungen individuell und bedürfnisorientiert fördern und ihnen Geborgenheit und Liebe geben.

Darüber hinaus nimmt die Inklusion – Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen - in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert ein. Inklusion geht uns alle an!

Sie darf aber nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muss in unseren Köpfen passieren.

Für unsere Einrichtung bedeutet dies, eine gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern von Anfang an. Ein Miteinander, von dem wir alle profitieren können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Freude beim Lesen unserer Konzeption.

Ihre Trägervertretung und Hortleitung mit Team

1 Leitbild

Gemeinsam im Team handeln

- den Anderen zugewandt
- von Gott begleitet

um Kinder zu fördern, individuell, ganzheitlich und mit allen Sinnen,

um Eltern zu stärken und zu unterstützen.

Gestaltung einer wirtschaftlichen, transparenten, belastbaren und kompetenten Kindertagesstätte, durch

- kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- interessierte und engagierte Eltern
- passendes Umfeld
- erschwingliche Beiträge
- Vertrauen und Verlässlichkeit

Folgende Teilbereiche haben Priorität, da wir nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) arbeiten:

- Werteorientierung und religiöse Bildung
- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Sprachliche Bildung
- Mathematische Bildung
- Umweltbildung und Erziehung
- Ästhetik, Kunst und Kultur
- Naturwissenschaftliche und technische Bildung
- Gesundheitserziehung
- Bewegungserziehung und Sport
- Musikalische Bildung und Erziehung

Dazu gehört auch der fachliche Austausch der MitarbeiterInnen, die Kompetenz zur Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder im Tagesgeschehen.

Die wertorientierte Haltung zur Achtung jedes Einzelnen und der Gemeinschaft, die Vermittlung religiöser Werte und die Akzeptanz von Andersgläubigkeit bilden den Grundsatz unserer pädagogischen Arbeit.

Unser Ziel ist es:

- die Partizipation, das heißt die Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme der Kinder auszubauen und ihnen die Möglichkeit geben, ihren Alltag aktiv mitzugestalten
- die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Kinder zu stärken, damit sie kompetent mit Belastungen und Veränderungen umgehen können
- ihre Individualität zu fördern. Hierbei verfolgen wir den Leitsatz:

  Wir holen das Kind da ab, wo es steht.
- individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen, um Stärken auszubauen und zu fördern und dadurch Entwicklungsmängel auszugleichen
- das Kind bei den Transitionen (Übergängen) in den Hort zu begleiten
- es zu befähigen, sozial verantwortungsvoll zu handeln
- ihm die Fähigkeit zu vermitteln, wie man Wissen erwirbt und organisiert
- den Kindern einen adäquaten Ausgleich zu den Leistungsanforderungen der Schule zu schaffen
- den ko-konstruktiven Ansatz zu verfolgen, um sich mit dem Kind gemeinsam auf den Weg zu machen und das Kind zum Akteur seiner eigenen Bildung werden zu lassen
- das Kindeswohl zu achten und zu schützen, welches sich durch die Früherkennung von Entwicklungsrisiken und die Anwendung von präventiven Maßnahmen auszeichnet.
- die Demokratie erfordert angemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen mit dem Ziel, sich respektvoll zu begegnen und mitzubestimmen

2 Wir stellen uns vor

2.1 Der Kinderhort stellt sich vor

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die **Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern** ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren. Der Hortbesuch ist ein Lebensabschnitt mit eigenständiger Bedeutung für die Entwicklung des Kindes.

Das Angebot in unserer Einrichtung orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben.

Wir unterstützen das Kind bei der Aufgabe, seine Welt aktiv zu gestalten.

Träger:

Katholische Pfarrkirchenstiftung „St. Jakobus d. Ältere“ unter der Leitung von Pater Jis Mangaly

Trägervertretung:

Markus Mündel

Email: markus.muendel@ebmuc.de

Zusammenarbeit wird gegeben durch

- regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Leitung und dem Personal
- Information über besondere Vorkommnisse
- Gemeinsame Planung des Jahresablaufes
- Teilnahme bei Festen und Aktivitäten
- Gemeinsame Urlaubs- und Personalplanung
- Absprache bei finanziellen Angelegenheiten

Plätze	40. laut Anerkennungsbescheid
	Alter: 6-14 Jahre
Öffnungszeiten:	individuelles Schulende bis 16:30 Uhr

Der Träger ermittelt durch jährliche Abfrage den Bedarf der Kinder und Eltern, die unsere Einrichtung in Anspruch nehmen.

Wir stimmen die Öffnungszeiten und unser pädagogisches Handeln situationsgemäß darauf ab.

Schließzeiten:

Bis zu 30 Werktage pro Jahr - im August, zwischen Weihnachten und Neujahr, an Teamtagen, beim Betriebsausflug - ist der Hort geschlossen.

2.2 Lage der Horteinrichtungen Bruckberg und Gündlkofen

Seit September 2016 gibt es in Gündlkofen eine Außenstelle des Hortes. Dort sind die Räumlichkeiten direkt in der Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen untergebracht. Im September 2019 hat in Bruckberg ein neues Kinderhaus mit Krippe und Hort eröffnet, so dass die Außenstelle in Gündlkofen eine eigene Betriebserlaubnis erhalten hat.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, dass Kinder der Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen in den Hort nach Bruckberg gebracht werden.

Soziales Umfeld:

Für junge Familien ist die Gemeinde Bruckberg zu einem attraktiven Wohnort mit dörflichem Charakter geworden. Die Kinder kommen vorwiegend aus Familien des Mittelstandes und bewohnen größtenteils Eigenheime mit eigenem Garten.

Der Migrationsanteil ist momentan wegen Geringfügigkeit nicht nennenswert, während der Anteil Alleinerziehender Elternteile beständig zunimmt. Die meisten Mütter sind berufstätig, daher ergibt sich auch der stetig wachsende Bedarf eines Hortes. Auch die Familiensituation ist im Wandel, da viele Großeltern nicht in unmittelbarer Nähe wohnen bzw. auch berufstätig sind.

2.3 Räumlichkeiten der Horteinrichtungen

Der Hort in Gündlkofen befindet sich im Erdgeschoss der Grund- und Mittelschule.

Dort besitzt der Hort zwei große, helle Gruppenräume und zwei Nebenräume. Diese Räumlichkeiten sind alle durch eine Tür miteinander verbunden. Die zwei Nebenräume werden vorwiegend als Hausaufgabenräume benutzt, aber auch für individuelle pädagogische Angebote.

Einer der Gruppenräume wird als Essensraum sowie auch als Ruhe- und Leseraum benutzt. Im zweiten Gruppenzimmer befinden sich verschiedene Themenecken (Bauecke, Kreativecke, Rollenspiele, Tischspiele, etc.).

Im Erdgeschoss befinden sich Küche, Garderobe und Sanitärräume.

Weitere Räume können von uns in der Schule mitbenutzt werden:

- Werkraum,
- Gymnastikraum,
- Therapieraum

Im Außenbereich steht uns das Gelände der Schule zur Verfügung (Sportplatz, Spielplatz, etc.).

2.4 Organisatorisches und Buchungszeiten

Anmeldung:

- Die Anmeldung ist ganzjährig möglich
- Aushang in den Kindergärten und Schulen Bruckberg-Gündlkofen
- Aufnahmegespräch mit Besichtigung des Hortes
- Informationsabend oder – Nachmittag
- Schnuppertag für alle Neuanmeldungen

Kündigung:

- vier Wochen zum Monatsende (schriftlich)
- zum Ende des Hortjahres nur bis 31. Mai möglich, die letzten 2 Monate nicht mehr zulässig

Aufsichtspflicht der Eltern:

Kinder im Grundschulalter dürfen grundsätzlich alleine nach Hause gehen. Einzige Einschränkung: Wunsch der Eltern. Dann sind die Kinder von den Eltern bzw. von den abholberechtigten Personen abzuholen.

Aufsichtspflicht des Hort-Personals:

Während der Betreuungszeit im Hort und bei Ausflügen des Hortes hat das Personal der Kindertagesstätte die Aufsichtspflicht.

Haftung:

Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Unfallversicherung:

Schnupperkinder, Besuchskinder und Hortkinder sind auf direktem Weg vom und zum Hort (während der Hortzeit und bei Veranstaltungen außerhalb des Hortes, z. B. Spaziergang, Theaterfahrt) versichert.

Sonstiges:

Die Hortkinder, die eine Buchung bis 14.00 Uhr haben, nehmen nicht an der Hausaufgabenbetreuung teil. Die Möglichkeit zum Mittagessen besteht trotzdem für sie.

2.5 Gesetzliche Grundlagen

Die Hortarbeit basiert auf folgenden Gesetzesgrundlagen:

- SGB VIII
- BayKiBig (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreungsgesetz)
- AVBayKiBiG
- UN-Kinderrechtskonvention

Der gesetzliche Auftrag lautet nach dem

BayKiBig, Art. 10

1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken entgegenzuwirken, sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal zu gewährleisten.
2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

AVBayKiBig §1

1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.
2) Das pädagogische Personal fördert die Kinder individuell und ganzheitlich entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Es begleitet und beobachtet sie in ihrem Entwicklungsverlauf.
3) Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

UN-Konvention

Die UN- Kinderrechtskonvention gesteht Kindern ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an und ein Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung ihres Bildungsprozesses zu.

Sie legt wichtige Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest.

Die vier elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten das **Überleben** und die **Entwicklung,** die **Nichtdiskriminierung,** die **Wahrung der Interessen** der Kinder, sowie deren Beteiligung.

Die Kinderrechte gelten für jedes Kind auf der Welt, unabhängig von Geschlecht und Herkunft

2.6 Zusammenarbeit im Team

Damit die Hortarbeit gut gelingt, ist eine kontinuierliche und intensive Teamarbeit sehr wichtig. Die Teamarbeit findet u.a. durch tägliche Reflexionen in der Gruppe, sowie bei wöchentlichen Kurzbesprechungen statt.

Dabei stehen pädagogische Themen und Fallbesprechungen im Vordergrund. Ebenso wird Organisatorisches erörtert, Zuständigkeitsbereiche und allgemeine Absprachen festgelegt und die gesamte Arbeit reflektiert.

Allen Mitarbeitern steht ein Zeitkontingent zur Verfügung zum Planen und Reflektieren der pädagogischen Arbeit, für Vorbereitungen von gruppeninternen Elternabenden und Festen und zur Nachbereitung der Elternarbeit.

Die Basis für eine gute Teamarbeit ist:

- Ehrlichkeit
- Möglichkeit, seine Meinung frei zu äußern
- gegenseitige Akzeptanz
- Kritikfähigkeit
- persönliches Engagement
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Gemeinschaftsdenken
- Loyalität gegenüber Mitarbeiter und Arbeitgeber

Fortbildung

Das BayKiBiG verpflichtet pädagogische Fachkräfte, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Dadurch erfahren die Mitarbeiter neue Impulse. Jeder wählt aus dem vielfältigen Fortbildungsprogramm Themen frei nach seinen Interessen und pädagogischen Vorkenntnissen unter Berücksichtigung von organisatorischen Gegebenheiten.

Alle Mitarbeiter sehen ihre Verantwortung, an Fortbildungen teilzunehmen, um nach den aktuellen pädagogischen, entwicklungspsychologischen, rechtlichen und allgemein wissenschaftlichen Standards zu arbeiten. Sie informieren sich selbständig und machen entsprechende Vorschläge.

3 Unser pädagogisches Konzept

3.1 Unsere Ziele in der Hortarbeit sind

- Durch zahlreiche Möglichkeiten einen Ausgleich zu den schulischen Anforderungen schaffen und lernen, die eigene Freizeit selbständig und individuell zu gestalten
- In der Hausaufgabenzeit die Kinder dazu anleiten, eigenständig ihre Aufgaben zu erledigen und zu bewältigen
- Konflikte mit Mitmenschen und anderen Kindern gewaltfrei auszutragen und Lösungsstrategien zu entwickeln
- Die eigene Rolle innerhalb der Gruppe erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander gegeben wird
- Die Selbstständigkeit der Kinder durch abgesprochene Freiräume zu fördern
- Eine Identifikation mit der eigenen geschlechtlichen Rolle zu ermöglichen und den richtigen Umgang mit dem anderen Geschlecht zu erlernen, und somit den nötigen gegenseitigen Respekt aufzubringen.
- Eine gute, kommunikative und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern, um die Kinder bestgehend zu fördern.
- Die Partizipation und Entscheidungsfähigkeit der Kinder zu fördern.
- Wir fördern den Respekt und die Achtung untereinander und sind uns als pädagogische Fachkräfte unserer Vorbildfunktion bewusst.

In diesem Sinne wollen wir im Team reflektiert zusammenarbeiten und uns durch Fortbildungen weiterentwickeln.

3.2 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist ein Individuum mit eigenen Gefühlen, Grenzen, Fähigkeiten und Erlebnishintergründen. Durch die Förderung der eigenen Begabungen stärken wir das eigene Ich des Kindes.

Ziel ist es, dass Kind in seinen Stärken zu stärken und seinen Schwächen zu schwächen.

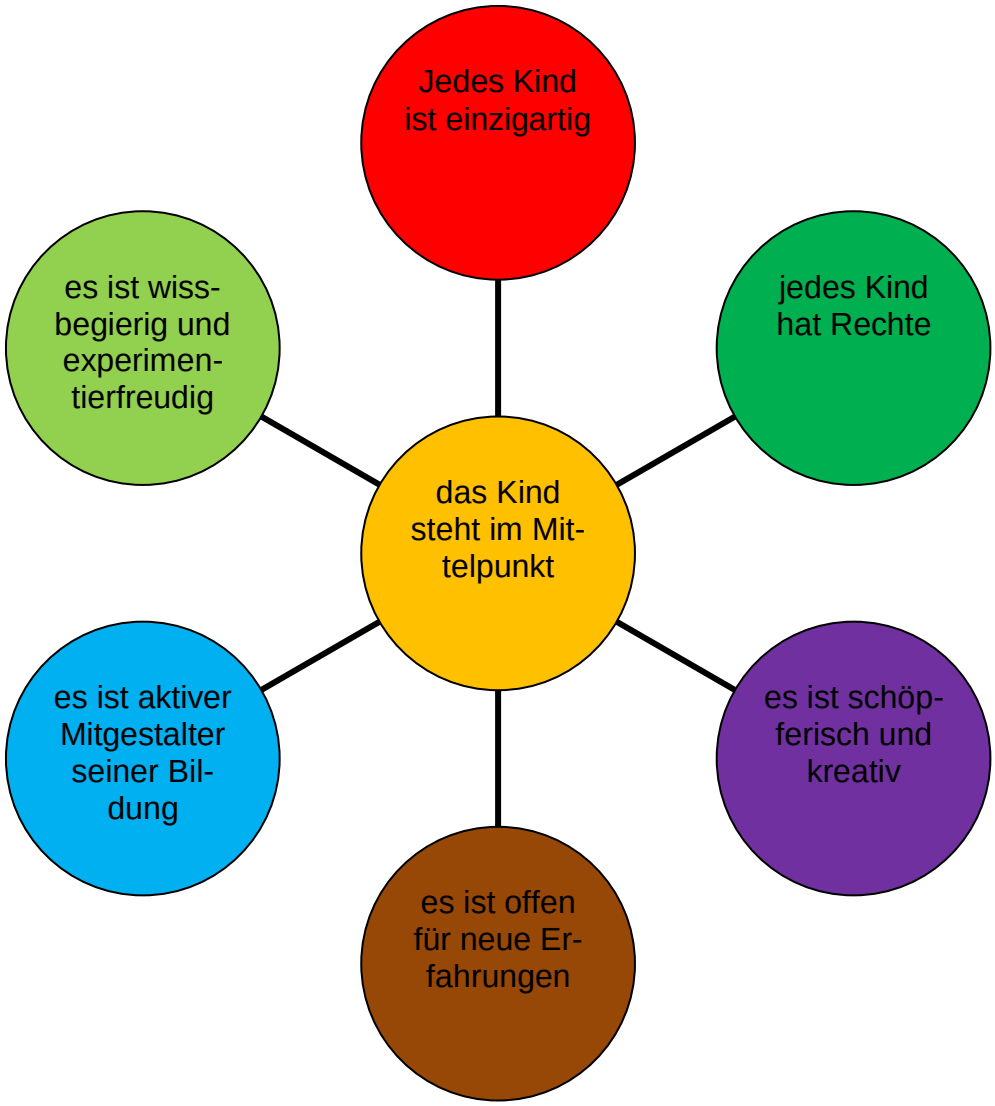

Kinder brauchen
Bedingungslose Akzeptanz
Geborgenheit und Trost
Vertrauen, Sicherheit
Freiräume zum Entfalten
Rückzugsorte
Grenzen
Freunde und Kontakte zu Gleichaltrigen
Bewegung
Stärken und Ressourcen müssen wahrgenommen werden
Anregungen
Erwachsene, die zuhören und Fragen beantworten
Information und Wissen
Mitbestimmen und Einfluss nehmen
Verständnis, Verlässlichkeit
Wertschätzung, Anerkennung

3.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte im Hort agieren in einem komplexen System und unterstützen die Kinder in ihrem Selbstbildungsprozess.

Wir stehen Kindern und Eltern als Zuhörer und Berater zur Verfügung und vermitteln Orientierungshilfen

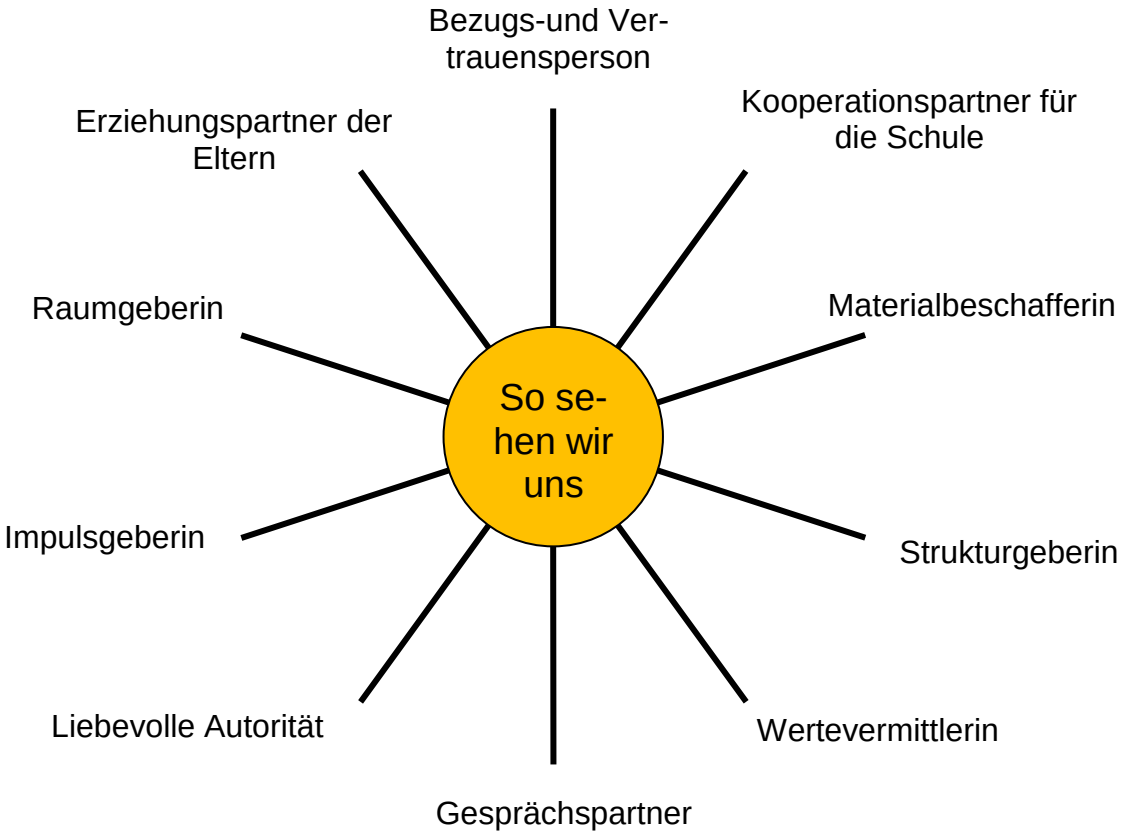

Das „Bild von Kind“ bedeutet für unser pädagogisches Handeln im Alltag, dass wir den Kindern Freiräume geben, sich eigenverantwortlich entsprechend Ihren Ressourcen zu entwickeln.

Dazu gehören:

- Mitspracherechte bei Aktivitäten und Projekten in Form einer Kinderkonferenz
- gemeinsames Erarbeiten von Regeln;
- Alltagssituationen aufgreifen (Haushaltsgeräte nutzen, Speisen zubereiten, einkaufen gehen, Wettergerechte Kleidung);

- die Möglichkeit geben, eigene Streitstrategien zu entwickeln;
- verschiedene Materialien für kreative Gestaltung zur Verfügung stellen;
- eigene Spielsachen mitnehmen, wertschätzen und ausprobieren (CDs, Bücher, Zeitschriften, Computerspiele, Stofftiere, Sticker);
- wir bieten gruppenübergreifende Angebote wie Redekreis, Philosophieren, Theater- AG, naturwissenschaftliche Angebote, Spielkreise, Entspannungstechniken,
- Material zum Frustabbauen (Wutball, Boxsack, Knete)

Durch unseren geregelten Tagesablauf bieten wir den Kindern einen geschützten Rahmen und Sicherheit, um Ihre persönlichen Kompetenzen auszubauen. Wir stehen Ihnen als Zuhörer und Ansprechpartner zu Verfügung.

Tagesablauf

Tagesablauf	Methode	Ziele
Ab 11.20 Uhr ***Ankommen im Hort*** 	Die Kinder gehen selbstständig von der Schule in den Hort. Hier sollen sie sich bei dem Hortpersonal anmelden und dieses begrüßen.	• Förderung der Selbstständigkeit • erlernen von Umgangsformen • Übernahme der Aufsichtspflicht
11.30 – 13.00 Uhr ***Freispielzeit*** 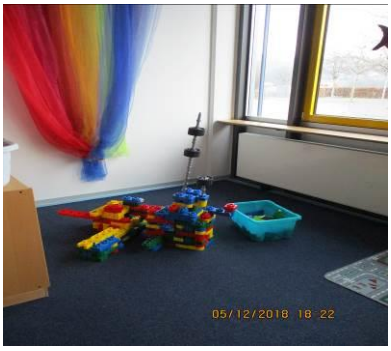	Nach der Schule haben die Kinder die Möglichkeit ihre Freizeit individuell zu gestalten. Hierbei können sie den Garten, die Turnhalle, die Bücherei oder auch die Spielmöglichkeiten im Zimmer nutzen.	• Selbstbestimmung • Bewegungsdrang ausleben • Konfliktfähigkeit • Abschalten von der Schule
13.00 – 13.30 Uhr ***Mittagessen*** 	Die Kinder beginnen gemeinsam mit einem Gebet das Mittagessen. Sie dürfen das Essen selbstständig portionieren und helfen nach dem Essen beim Aufräumen des Geschirrs.	• Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt • erkennen eigener Bedürfnisse • Stärkung der Selbstständigkeit • religiöse Erziehung
13.30 – 14.00 Uhr ***Freispielzeit***	Die Kinder dürfen ihren Bedürfnissen nachgehen, und sich in verschiedenen Räumen aufhalten.	• Förderung der Kommunikationsfähigkeit • Vertreten eigener Meinungen

	Je nach Bedarf finden Kinderkonferenzen statt. Hierbei besprechen die Kinder aktuelle Themen. Außerdem feiern wir in diesem Zeitrahmen die Geburtstage der Kinder	• Stärkung der Rücksichtnahme und der Selbstbestimmung
14.00 – 15.30 Uhr ***Hausaufgabenzeit*** 	Während der Hausaufgabenzeit sollen die Kinder so selbstständig und effizient wie möglich arbeiten. Das Personal gibt den Kindern Hilfestellung	• Selbstständigkeit der Kinder fördern • Ausgleichen von Lerndefiziten
15.30 – 16.30 Uhr ***Garten-/Freispiel- und Abhol-zeit*** 	Nach den Hausaufgaben können sich die Kinder wieder ihren individuellen Spielbedürfnissen widmen. Wenn sie abgeholt werden verabschieden sie sich beim Hortpersonal. Je nach Alter und Vereinbarung dürfen die Kinder auch selbständig nach Hause gehen.	• Leistungsausgleich schaffen • Bewegungsdrang nachgehen • Erlernen von Umgangsformen

3.4 Ferienfreizeit-Angebot

Der Hort bietet für die Kinder eine ganztägige Ferienbetreuung im Rahmen der im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeiten in allen Ferien (bis auf 4 Wochen im August) an.

Der Schwerpunkt liegt auf einer aktiven und erlebnisorientierten Feriengestaltung.

Wir bieten folgende Aktivitäten in den Ferien an:

- Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung (Landshut, Freising, München) mit dem Zug
- Naturerlebnistage
- Sport und Spiel
- Projekte zu aktuellen Themen
- Fahrradausflüge in die nähere Umgebung
- Die Kosten für diese Freizeitangebote sind in dem monatlichen Beitrag nicht enthalten, von daher entstehen zusätzliche Kosten.

3.5 Bildungs- und Erziehungsziele

Bildungs- und Erziehungsziele	Unsere pädagogische Arbeit
Ethische und religiöse Bildung und Erziehung • unserer Religion und dem Glauben offen begegnen • Grundverständnis über die Bedeutung von Religion • religiöse Feste vertiefen und diese miteinander feiern	- tägliches Gebet vor dem Mittagessen - feiern der Feste im Kirchenjahr - Vermittlung christlicher Werte, wie z.B. Hilfsbereitschaft, Toleranz - religiöse Anschauungen nach Kett
Sprachliche Bildung und Förderung • Lernen, sich angemessen in deutscher Sprache auszudrücken • Entwicklung der Fähigkeit zum Dialog • aktiv zuhören können • Sprechfreude und Interesse am Dialog	- gemeinsame Gespräche - Kinderkonferenz - Bilderbücher und Sachbücher - Märchen - Kreisspiele - Einzelgespräche
Mathematische Bildung • entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen, geometrischen Formen umgehen • Grundverständnis für Rechen-, Sach-, und Malaufgaben vermitteln	- Hilfestellung bei den Hausaufgaben - Tisch- und Kartenspiele - Lernwerkstatt - Mengenerfassung beim gemeinsamen Backen und Kochen
Naturwissenschaftliche und technische Bildung • durch Experimente naturwissenschaftliche Vorgänge bewusst wahrnehmen	- Physikalische Experimente - Versuchsreihen - Wald- und Wiesentage - Wetterveränderungen beobachten

• Vorgänge in der Natur genau beobachten • den sachgerechten Umgang mit Werkzeugen und Werkbank üben • mit unterschiedlichen Materialien bauen und konstruieren	
Umweltbildung und Erziehung • die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen • Wertehaltungen sich selbst und der Umwelt gegenüber entwickeln • unterschiedliche Abfallstoffe unterscheiden • Grundverständnis über Müllvermeidung und Mülltrennung gewinnen • Wertstoffhof	- Naturerlebnistage - Wahrnehmung der Natur mit allen - Sinnen - Naturphänomene begreifbar machen - Mülltrennung in der Gruppe
Medienbildung und Erziehung • Bedeutung und Bedienung von alltäglichen informations-technischen Geräten (PC, CD-Player, Diaprojektor, Overheadprojektor, ...) und Medien (z.B. Bilderbücher, Sachbücher, ...) in ihrer Lebenswelt kennen lernen • sachgerecht, selbstbestimmt und verantwortlich mit Medien umgehen	- Umgang mit dem Computer - Umgang mit CD-Player - Dia-Meditation - Umgang mit dem Overheadprojektor - Bücherei - Umgang mit Fernseher
Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung • Lernen, die Umwelt in ihren Formen, Farben und ihrer Bewegung sowie Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.	- Falten - Schneiden - Basteln mit unterschiedlichen Techniken (z.B. Knüllen, Aquarelltechnik, usw.) - Gestalten des Gruppenzimmers - Umgang mit verschiedenen Farben

• Fähigkeit zum Erleben von Schönem	
Musische Bildung und Erziehung • Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente (Orff-Schulwerk, Flöte für die Großen) kennen zu lernen • Spaß am Singen und Musizieren und an der rhythmischen Bewegung.	- Benutzung von Orff-Instrumenten - und elektronischem Klavier - Benutzen von Körperinstrumenten - Rhythmische Bewegungen
Bewegungserziehung • motorische Fähigkeiten ausbauen • Geschicklichkeit fördern • Sicherheit in der Bewegung und Koordination • Bewegungsbedürfnis nachgehen • Körpergefühl und Körperbewusstsein entwickeln	- Bewegung in der Kindergarten- und Schulturnhalle - Wettbewerbs- und Laufspiele - Gartenfreispielzeit - Tanzen - Verschiedene Ballspiele
Soziale Erziehung • Meinungen anderer respektieren • eigene Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse äußern • Sensibilität für und Achtung vor dem Anderssein • Konflikterziehung und Konfliktbewältigung • Wir-Gefühl“ entwickeln	- Kinderkonferenz - Gruppenspiele - Hilfestellung bei Streitgesprächen, wenn nötig - Erlebnistage, die sich gezielt mit der Konfliktbewältigung befassen

Gesundheitsbildung • warme Mahlzeit einmal am Tag, um gestärkt in die Hausaufgabenzeit zu gehen • gesunde Brotzeit	- Austausch über den Vormittag in der Schule oder über andern Themen - Gespräche mit dem pädagogischen Personal

3.6 Basiskompetenzen der Kinder

Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeits-

Charakteristika, die ein Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinanderzusetzen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Basiskompetenzen hat das Bedürfnis des Kindes nach

- **sozialer Eingebundenheit** (sich anderen zugehörig zu fühlen – geliebt und respektiert zu werden)
- **Autonomieerleben** (das Kind erlebt sich als Verursacher seiner Handlungen – eine Handlung und es handelt selbstgesteuert)
- **Kompetenzerleben** (Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft bewältigen) Die Befriedigung dieser Grundbedürfnisse ist entscheidend für das Wohlbefinden des Kindes und für seine Bereitschaft, sich im vollen Umfang seinen Aufgaben zuzuwenden und zu lernen.

Basiskompetenzen, die uns im Hort besonders wichtig sind und wo wir die Kinder unterstützen wollen:

3.6.1 Personale Kompetenz

Personale Kompetenz ist ein persönliches Erfahrungswissen und umfasst Fähigkeiten, die die Kinder in die Lage versetzen, für sich eigenverantwortlich zu handeln.

Dies erreichen wir durch:

- wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander
- Lob und Motivation und Anerkennung der Kinder
- Akzeptanz der Individualität des einzelnes Kindes
- Mitsprach in der Hausaufgaben und Freizeitgestaltung
- aktives Zuhören und Verbalisieren der Gefühle des Kindes

3.6.2 Motivationale Kompetenz

Menschen haben ein psychologisches Grundbedürfnis, sich als Verursachen, ihrer eigenen Handlungen zu erleben.

Dieses Grundbedürfnis wird unterstützt durch:

- das Übertragen von Aufgaben
- das stätige ermutigen angefangene Beschäftigungen zu Ende zu bringe
- die Erfahrungswelt und das Interesse des Kindes miteinbeziehen

3.6.3 Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz beinhaltet die Fähigkeit zu einem konstruktiven Miteinander im Zusammenleben und im Verhältnis von Mensch und Natur.

Die Kommunikationsfähigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Kompetenz für ein erfolgreiches Leben in unserer Gesellschaft.

Förderung sozialer Kompetenz im Hort bedeutet:

- auf Andere zugehen können
- Rücksicht nehmen
- Regeln aushandeln und Regeln einhalten
- Kritikfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- streiten können
- Konflikte gewaltfrei lösen
- eigene Bedürfnisse zurückstellen
- Gleichberechtigung
- sich in andere hineinversetzen
- Verantwortung für das eigene Handeln

3.6.4 Wissenskompetenz und lernmethodische Kompetenz

Die Wissenskompetenz ist die Grundlage um Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche selbstbestimmt zu gestalten.

Lernmethodische Kompetenz bedeutet **„Lernen wie man lernt“,** d.h. das Wissen, wie ich als Schüler am effektivsten lerne und wie ich mir eigene Lernmethoden aneignen kann.

Das Hortpersonal unterstützt die Kinder, Wissen zu erwerben und Kompetenzen zu nutzen.

Wissen und Lernkompetenzen sind:

- erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen
- Wissen flexibel und kreativ nutzen
- Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken (z.B. kürzere Pausen bei Konzentrationsproblemen)
- Wichtigkeit von Informationen einschätzen
- Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann
- kompetenter und kritischer Umgang mit Medien
- Bereitschaft und Freude zu lebenslangen Lernen
- die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren

Physische Kompetenz – motorische Kompetenz

Physische Kompetenz umfasst die Verantwortung für den eigenen Körper und dessen Wohlbefinden.

Der Hort bietet den Kindern vielerlei Möglichkeiten:

- Motorische Fähigkeiten verfeinern und erweitern
- die Bewegungsfreude der Kinder unterstützen und fördern
- Fähigkeiten zur Regulierung von körperlicher Anspannung und Entspannung
- Erlernen Entspannungstechniken und diese bewusst einsetzen und umsetzen
- Anleitung zu einer ausgewogener Ernährung

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz ist die psychische Widerstandsfähigkeit, die uns bei Misserfolgen und Konflikten oder in Krisen schützt.

Sie ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und eine positive Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen (schwierige familiäre Umstände, Übergang in andere Bildungseinrichtungen, Trennung der Eltern, Tod eines Familienmitgliedes, usw.)

Um die Kinder in ihrer Resilienz zu unterstützen und zu fördern ist es u.a. wichtig:

- sie zu akzeptieren und wertzuschätzen
- ihnen einfühlsam zu begegnen
- ihnen Aufmerksamkeit schenken und ihnen zuhören
- ihnen helfen, positive soziale Beziehungen aufzubauen
- ihnen eine anregungsreiche Umgebung anzubieten, in denen sie selbst aktiv werden können
- dem Kind Verantwortung zu übertragen
- dem Kind konstruktives Feedback zu geben (Lob, Kritik)
- dem Kind helfen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und zu akzeptieren
- das Kind ermutigen, seine Gefühle zu benennen und auszudrücken
- mit dem Kind gemeinsam Konfliktlösungsstrategien auszuarbeiten
- Durchhaltervermögen stärken
- Gefahren erkennen und einschätzen können

Für uns ist es vor allem wichtig, nicht defizitorientiert zu arbeiten, sondern die Stärken und Ressourcen des einzelnen Kindes zu erkennen und zu fördern, damit sie gerüstet sind für Problem- und Krisensituationen.

3.7 Partizipation

Partizipation beinhaltet, dass die Kinder das Recht haben, an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu beteiligen

Beteiligung ist als ein pädagogisches Grundprinzip zu verstehen, da die Kinder eigenaktive und eigenständige Personen mit eigenen Rechten, Bedürfnissen und Wünschen sind.

Beteiligung heißt aber auch, dass die Kinder Pflichten haben, z.B. beim Tischdecken, Aufräumen oder Saubermachen.

Partizipation stärkt Kinder in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und eigenverantwortlich handelnden Menschen.

Sie müssen lernen, sich konstruktiv mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen, eigene Interessen zu vertreten, sich in andere hineinzuversetzen und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

Partizipation stärkt Kinder in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.

Für den Hortalltag bedeutet das, dass die Kinder sich an der kreativen Gestaltung der Horträume beteiligen und auch bei Neuanschaffung von Spiel- und Bastelmaterial dürfen sie mitentscheiden.

Zudem entscheiden sie in der Regel selbst, in welchen der Horträume sie spielen und mit wem sie dort ihre Zeit verbringen.

Die Freizeitangebote, die wir anbieten, sind auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt, aber die Teilnahme an ihnen ist freiwillig.

In regelmäßigen Abständen finden Kinderkonferenzen statt, in denen Themen, die die Kinder betreffen besprochen werden. Hier lernen sie, sich, auszudrücken, ihre Meinung zu sagen, andere Meinungen anzuhören und gemeinsam zu einem Ergebnis zu kommen.

Wichtig ist es auch, gemeinsam mit den Kindern Gruppenregeln zu erarbeiten, denn dann werden diese erfahrungsgemäß auch akzeptiert und eingehalten.

Grundsätzlich ist es für uns wichtig, soviel wie möglich zusammen mit den Kindern zu Entscheidungen zu kommen.

3.8 Schwerpunkte der Hortarbeit

a) Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenzeit ist eine unserer Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit.

In einer angenehmen Arbeitsatmosphäre unterstützen wir die Kinder bei ihren schriftlichen Aufgaben und leiten sie dazu an, sich Arbeitszeit und Aufgaben richtig ein zuteilen.

Schriftliche Aufgaben werden so weit möglich im Hort erledigt.

Lernen, Lesen, Üben und Abfragen bleibt Aufgabe der Eltern.

Deshalb ist es wichtig, ständig mit den Eltern in Kontakt zu sein.

Außerdem legt das Hortpersonal viel Wert auf die Kooperation mit den zuständigen Lehrern und einen regelmäßigen Informationsaustausch, um Sie auf dem Laufenden zu halten bzw. Mitteilungen bei besonderen Ereignissen zu geben.

<u>Die Hausaufgabenzeit läuft wie folgt ab:</u>

- Um 14.00 Uhr begeben sich die Kinder in einen der zwei Hausaufgabenräume, welche mit Tischen und Stühlen in verschiedenen Höhen ausgestattet sind. Jedem Raum ist eine Bezugsperson zugeteilt.
- Jedes Kind hat seinen festen Hausaufgabenplatz, welchen es selbstständig vorbereitet. Danach erfolgt ein Austausch wichtiger Informationen, wie z.B. das Besprechen der aktuellen Aufgaben und das Weitergeben der Informationen aus der Schule.
- Bei auftretenden Problemen oder Schwierigkeiten werden die Kinder dazu angehalten sich zu melden und in einem gemäßigten Ton zu sprechen, um sich und anderen eine ruhige Atmosphäre zu ermöglichen.
- Durch Bereitstellung von Medien/Hilfsmittel, wie Duden, Lexika und Gesprächen mit dem Personal soll die Fähigkeit vermittelt werden, wie man Wissen erwirbt und organisiert.
- Werden die Hausaufgaben im Rahmen der Lernzeit von den Kindern erledigt, so werden diese vom Personal überprüft. Wir garantieren nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Die Endkontrolle liegt grundsätzlich bei den Eltern. Sie können jederzeit Rücksprache mit dem pädagogischen Personal halten, wenn es Probleme oder Fragen bezüglich der Hausaufgabenbetreuung gibt. Je nach zeitlichen Rahmen haben die Kinder die Möglichkeit, leise noch mündliche Arbeiten zu lernen.
- Anschließend verlassen die Kinder leise den Hausaufgabenraum und können sich nun ihrer Freizeitgestaltung widmen

b) Freizeitgestaltung

Um einen Ausgleich zu den schulischen Anforderungen und Leistungen zu schaffen, bieten wir den Kindern verschiedene Freizeitmöglichkeiten in unserer Einrichtung an.

So haben sie die Möglichkeit:

- im Garten oder in der Turnhalle ihren Bewegungsdrang auszuleben
- mit vorbereitetem Material zu basteln, wie z.B. tonen oder sägen, um ihre Kreativität und Phantasie entfalten zu können
- sich in die vom Gruppenzimmer abgetrennte Leseecke zurückzuziehen und zu entspannen
- sich dem Spiel mit anderen Kinder durch altersgerechte Gesellschaftsspiele oder auch Rollenspiele zu widmen
- an der Tischtennisplatte und dem Kickerkasten ihren Teamgeist zu beweisen und den Umgang mit Erfolg und Niederlage lernen
- den Umgang mit dem Computer durch altersgerechte und pädagogisch wertvolle Spiele zu erlernen
- sich in die verschiedenen Aktionsgruppen zu beteiligen;
- folgenden Aktionsgruppen stehen z. B. zur Verfügung:
    - Theaterworkshop
    - Experimentierworkshop
    - Lese- und Philosophierstunde
    - Kreativ- und Werkworkshop
    - kochen und backen

Eine **Kinderkonferenz** findet je nach Bedarf statt. Hier treffen sich alle Schulkinder zusammen mit dem Personal in einem Kreis und besprechen aktuelle Themen, wie beispielsweise das

- Aufarbeiten von Konflikten
- erarbeiten von Regeln
- Thema des nächsten Erlebnistages
- führen von Gesprächen und Diskussionen

Um den Erlebnisbereich der Hortkinder zu erweitern, werden auch im laufenden Schuljahr oder in den Ferien Ausflüge (Schlittschuhlaufen, Fahrradausflüge, Theaterbesuche, ...) angeboten.

c) Mittagessen

Eine warme Mahlzeit am Tag ist sehr wichtig, um seinen Körper zu stärken und leistungsfähig in die Hausaufgabenzeit zu gehen. Das Mittagessen ist für die Hortkinder nicht verpflichtend, wenn **genügend gesunde** Brotzeit für die Mittagspause mitgegeben wird. Die Mittagessenszeit im Hort beginnt um 13.00 Uhr.

Die gemeinsame Essenszeit bietet den Schulkindern außerdem die Möglichkeit, sich über den Vormittag in der Schule oder andere Themen auszutauschen.

Weiterhin bietet es einen gemeinsamen Start in den Nachmittag.

Das Mittagessen läuft wie folgt ab:

- Um 13:00Uhr wird im Gruppenzimmer an einer schön gedeckten Tafel das Essen eingenommen.
- Mit einem Gebet und dem Wunsch „Guten Appetit“ wird auf das gemeinsame Essen eingestimmt.
- Sie nehmen sich einen bereitgestellten Teller, Besteck und ein Getränk und bereiten so ihren Essensplatz vor. Das Essen steht in Schüsseln auf dem Tisch, so dass die Kinder sich ihr Essen selber portionieren können.
- Des Weiteren üben sich die Kinder in Kulturtechniken, wie Tischmanieren und den höflichen Umgang bei Tisch.

Um ca. 13.30 Uhr endet das Mittagessen. Die Kinder helfen beim Abräumen des Tisches, säubern ihre Teller von Speiseresten und stellen das Geschirr in die Spülmaschine.

3.9 Integration und Inklusion

- *„Jedes Kind ist ein kompetentes Kind. Wir helfen Kinder nicht, wenn wir sie auf ihre Defizite reduzieren.“*
  - *Maria Montessori*

In unserer Einrichtung werden Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung oder Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gebildet, erzogen und betreut. Wir bieten jedem Kind individuelle Möglichkeiten, die für seine eigene Entwicklung nötigen sind. Sie sollen angemessene Fertigkeiten erlernen und diese festigen. Die Kinder lernen das soziale Miteinander, bzw. Freundschaften zu erleben und zu pflegen.

In diesem Zusammenhang hat der Begriff **Inklusion** eine wichtige Bedeutung bekommen:

Inklusion ist das Recht aller Kinder auf eine gemeinsame Bildung und Erziehung, egal welchen ökonomischen Hintergrund sie haben, wie alt sie sind, welches Geschlecht sie haben, welches Lern- und Entwicklungstempo sie haben oder welche Sprache sie sprechen. Inklusion heißt, dass alle Kinder zusammen lernen und spielen – lernschwache und lernstarke, Kinder mit Handicap und ohne.

In einer heterogenen Gruppe haben Kinder mit Beeinträchtigung die besten Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb ihres Entwicklungsrahmens.

In unserem Hort verstehen wir Inklusion als Chance für alle Kinder, da jedes Kind die Möglichkeit hat, sich mit seinen individuellen Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten einzubringen. Es findet und hat seinen Platz und Akzeptanz in der Gruppe.

Nichtbehinderte Kinder erleben, dass behinderte Kinder bzw. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf genauso ihre Stärken haben und dass sie in manchen Dingen im Voraus sein können.

Durch das Miteinander werden Rücksicht im Spiel und in den Hausaufgabensituationen geübt.

Unterschiede werden nicht als Defizit, sondern als Chance gesehen voneinander zu lernen.

Ziel der Integration ist es, dass alle Kinder miteinander aufwachsen.

Daher legen wir auf folgende Prinzipien Wert:

Orientierung an Stärken und Fähigkeiten

- Das Kind da abholen wo es steht, mit seinen Stärken anfangen zu arbeiten. Dadurch gewinnt das Kind an Selbstvertrauen und Selbstständigkeit und individuelle Erfolgserlebnisse werden ermöglicht.

pädagogische Ansätze

- Bei unserer pädagogischen Arbeit legen wir besonders Wert auf eine kooperative und ganzheitliche Form des Lernens, d.h. die Kinder können sich individuell in die pädagogische Angebote mit einbringen. Dadurch haben alle Kinder die Möglichkeit ihre Stärken weiter zu entwickeln und zu festigen. In der Hausaufgabensituation geben wir den Kindern mit Behinderung oder erhöh-

tem Förderbedarf viel Unterstützung zum selbstbestimmten Arbeiten. Sie erfahren dadurch Wertschätzung und können ein positives Selbstbild entwickeln.

Räumlichkeiten, Materialien und Ausstattung

- Der Raum und die Ausstattung sollen dem Kind Stabilität und Sicherheit bieten, um sich so gegenseitig auf Arbeits- und Spielprozesse auszuwirken

Hieraus ergeben sich folgende Aufnahmekriterien:

- Besprechung im Team und mit dem Träger bzgl. der Aufnahme des Kindes, des Ablaufes der Eingewöhnung und Förderhilfen
- eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern bildet die Voraussetzung, um das Kind bestmöglich zu fördern und in seiner Entwicklung zu unterstützen
- die Einwilligung der Eltern zum Austausch mit Ärzten, Therapeuten und Fachdiensten
- die Finanzierung des Platzes durch einen Antrag auf Eingliederungshilfe und ein detailliertes Diagnosegutachten
- ortsansässige Kinder werden vorrangig aufgenommen, um den Kontakt zu den Kindern in der Gemeinde zu fördern

Die Chancen der integrativen und inklusiven Pädagogik sind in einer Gemeinschaft aufzuwachsen, die keinen ausschließt, sondern alle einschließt.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar!“

(Grundgesetz)

Durch folgende Maßnahmen und Zielsetzungen wollen wir das Kind in seiner Entwicklung fördern und die Eltern unterstützen:

Förderung

- zusätzliche Fachkräfte in der Gruppe als feste Bezugspersonen, um dem Kind
- eine individuelle Begleitung zu ermöglichen
- Reduzierung der Kinderzahl in der Gruppe
- Erstellung eines individuellen Entwicklungs- und Förderplanes
- Eingliederung in die Gesamtgruppe und in die Kleingruppen
- dem Kind klare und feste Strukturen, Regeln und Rituale bieten
- Spiele, Raum- und Materialstrukturierung und Tagesabläufe an die veränderte Situation anpassen
- Förderschwerpunkte auf die Sinneswahrnehmung legen
- Förderung sozialer und emotionaler Fähigkeiten
- Koordination und Kooperation mit Fachdiensten
- Nutzung externer Therapeuten (z. B. Logopäden, Ergotherapeuten)
- regelmäßiger Besuch unserer Fachkräfte an Fortbildungen

Dokumentation:

- tägliche Beobachtungen in Einzelsituationen und im Gruppengeschehen mit entsprechendem Vermerk im Gruppentagebuch
- Überprüfung der Fortschritte innerhalb des Entwicklungs- und Förderplanes und gegebenenfalls Anpassung und / oder Veränderung der Zielsetzungen
- regelmäßiger Austausch im Klein- und Gesamtteam über das Kind, sowie die Gesamtgruppe

Elternarbeit:

- regelmäßige Austausch mit den Eltern als gleichberechtigte Partner, wobei alle diagnostischen, erzieherischen und therapeutischen Zielsetzungen und Maßnahmen in enger Absprache mit den Eltern erfolgen
- die Eltern werden in die Arbeit mit ihrem Kind eingebunden, z.B. durch die Mitarbeit bei Fördermaßnahmen
- gezielte Arbeit an der Nutzung familiärer Ressourcen
- Kontakte und Verständnis der Eltern untereinander gezielt fördern
- Ansprechpartner in Erziehungsfragen und Unterstützung an der Kontaktaufnahme mit Fachdiensten

Teamarbeit

- regelmäßiger Austausch im Team, um die Zielsetzung wiederholt zu reflektieren
- Austausch mit Heilpädagogen und Therapeuten
- regelmäßiger Austausch mit der Schule in Bezug auf die integrative Stellung, um so das Kind adäquat in Hort und Schule zu integrieren

3.10 Beobachten, Evaluation und Qualitätsmanagement

Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen bilden eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln in unserer Einrichtung. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern; sie helfen, die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln.

Ziele von Beobachtungen:

- sie erleichtern es, das Verhalten und Erleben des Kindes besser zu verstehen
- sie geben Einblick in den Entwicklungsstand und das Lernen des Kindes
- sie bilden die Basis und den Anlass für das Gespräch mit dem Kind
- sie bilden die Grundlage für Eltern- und Entwicklungsgespräche
- sie helfen die Qualität unserer pädagogische Arbeit zu sichern
- sie unterstützen uns bei der Planung des Tagesablaufes und bei zukünftigen Angeboten
- sie sind eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen

Bei Beobachtungen wenden wir folgende Methoden an:

- freie Beobachtung der Kinder während des Tagesablaufes
- Dokumentation von „Produkten“ bzw. Ergebnissen kindlicher Aktivitäten durch das Portfolio, in welchem Bilder und Fotos der Kinder aufbewahrt werden
- bei Bedarf erarbeiten des SELSA – Bogens (Sprachentwicklung bei Kindern im Schulalter)
- erarbeiten des Hortbeobachtungsbogen

4 Kooperationen

4.1 Kooperation mit den Eltern

Da unsere Horteinrichtung familienergänzend- und unterstützend arbeitet, benötigen wir einen engen Kontakt zu den Eltern.

Eltern sind für uns wichtige Partner, um mit ihnen gemeinsam die bestmögliche pädagogische Entwicklung für ihre Kinder zu erreichen.

Sie sind für uns eine wichtige Informationsquelle, um die familiäre Gesamtsituation des Kindes kennenzulernen und um bestimmte Verhaltensweisen des Kindes zu verstehen bzw. adäquat damit umzugehen.

Um unsere pädagogische Arbeit für die Eltern transparent zu machen, werden sie regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung informiert.

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus.

Es ist unser Bestreben, den Eltern bei allen wichtigen Fragen mit unserer fachlichen Kompetenz zur Seite zu stehen, ohne hier die Tatsache zu vergessen, dass Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegt.

Falls die Problemlagen der Kinder unseren Möglichkeitsrahmen überschreiten, verweisen wir die Eltern an die dementsprechenden Fachstellen und stellen, falls gewünscht, den Erstkontakt her.

<u>Im Rahmen der Elternarbeit findet in unserem Hort folgendes statt:</u>

- ausführliche Einführungsgespräche bei der Anmeldung
- Begrüßungselternabend für die neuen Eltern
- Entwicklungsgespräche bzw. Informationsaustausch über alle wichtigen Fragen der
- Kinder, der Eltern und der Einrichtung
- gruppeninterne und / oder gruppenübergreifende Einladungen zu Elternabenden,
- Elternfesten
- Infowand, Elternbriefe, Aushänge, Fotos
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbefragungen

4.2 Kooperation mit dem Elternbeirat

Gemäß dem Bay KiBiG wird alljährlich ein Elternbeirat gewählt. Er dient der Interessensvertretung und der Mitsprache der Eltern und ist Bindemitglied zwischen der Kindertageseinrichtung und Schule. Der Elternbeirat hat eine beratende Funktion.

Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig, wird vom Träger, sowie von der Einrichtungsleitung informiert und vor wichtigen Entscheidung angehört.

Aufgaben des Elternbeirates:

1. Aufstellung des Haushaltsplans einschließlich der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
2. Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung
3. Räumliche und sachliche Ausstattung
4. Personelle Besetzung
5. Gesundheitserziehung der Kinder
6. Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten
7. Öffnungszeiten der Kindertagesstätte

Die Wahl des Elternbeirates:

Zu Beginn des Hortjahres konstituiert sich ein neuer Elternbeirat. Durch die gruppeninterne Wahl werden die einzelnen Mitglieder bestimmt. Für die Zusammenarbeit ist es sehr wichtig, dass auch Eltern aus dem Hort vertreten sind.

Mitglieder des bestehenden Elternbeirates können im darauf folgenden Jahr mitwirken, sofern sie das wollen.

Aus den Elternbeiratsmitgliedern werden folgende Ämter gewählt:

Ämter:

- 1. Vorsitzende
- 2. Vorsitzende
- Schriftführer
- Kassierer

4.3 Kooperation mit der Schule

Um für die Kinder eine optimale schulische und soziale Entwicklung zu ermöglichen, ist es wichtig, in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Lehrkräften der Kinder zu führen.

Inhalt dieser Gespräche sind der Lehrplan, die Hausaufgaben, Verhaltens- und Arbeitsweisen der Kinder, schulischer und sozialer Entwicklungsstand sowie individuell geeignete Förderansätze für die Kinder.

Solche geplanten Fachgespräche werden mit den Eltern abgesprochen und sie haben natürlich auch die Möglichkeit, an ihnen teilzunehmen.

Dieser Austausch mit der Schule ist uns wichtig, damit wir unser Bild des Kindes den Lehrkräften mitteilen können, um zu einer ganzheitlichen Förderung des einzelnen Kindes beizutragen.

Bei aktuellen schulischen oder sozialen Problemen der Kinder, die direkt oder indirekt mit der Schule in Verbindung stehen, tauschen wir uns mit den Lehrkräften aus und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Bei dem Informationsaustausch zwischen Hortpersonal und Lehrkräften werden die aktuellen, gültigen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Die Eltern ermächtigen das Hortpersonal mittels einer Einwilligungserklärung zum Wohle des Kindes, solche personenbezogenen Daten mit den Lehrkräften austauschen zu dürfen.

4.4 Kooperation mit dem Kindergarten

Der Hort Gündlkofen und der Kindergarten arbeiten bei bestimmten Aktionen zusammen, vor allem finden gemeinsame Fest im Kirchenjahr statt:

- St. Martin
- Wintermarkt
- Aschenkreuzauflegung

Weitere gemeinsame Aktionen:

- Papatag
- Sommerfest
- Schnuppertage mit Vorschulkindern

Das Team von beiden Einrichtungen arbeitet eng zusammen um gegenseitige Ressourcen zu nutzen, Ideen und Fachaustausch, gegenseitige Unterstützung bei Festen und Aktivitäten. .

4.5 Kooperation mit Fachdiensten

Um den Kindern, insbesondere den Kindern mit besonderem Förderbedarf, eine optimale Förderung zu bieten, ist eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachdiensten und Ämtern unerlässlich.

Vernetzung findet statt mit:

- mobilen sozialen Dienst (MSD)
- sozialpädiatrisches Zentrum Landshut (SPZ)
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Jugendamt
- Schulpsychologe

4.6 Kooperation mit dem Träger

Der Träger unseres Hortes ist die Katholische Pfarrkirchenstiftung, die ehrenamtlichen durch Herrn Markus Mündel vertreten wird.

Die Zusammenarbeit wird gegeben durch:

- die laufende gegenseitige Information
- regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Leitung und dem gesamten Personal zu Themen wie Gruppenbelegung und finanzielle Angelegenheiten
- Informationen über besondere Vorkommnisse
- Teilnahme bei Festen und Aktivitäten des Kindergartens
- Absprache bei Anschaffungen und Reparaturen
- gemeinsame Planung der Schließtage
- gemeinsame Urlaubsplanung

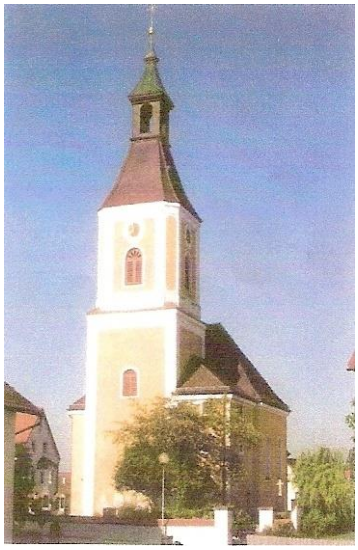

Kirchgänge und Gottesdienste sind in die Hortarbeit soweit möglich miteinbezogen.

Die Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung ergibt sich durch gemeinsame Sitzungen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Elternbeirat durch die Teilnahme von Erzieherinnen und Trägervertreterin bei Elternbeiratssitzungen.

4.7 Beschwerdemanagement

„Beschwerden sehen wir nicht als Kritik,
sondern als Verbesserung für unsere Einrichtung!“

Wenn Beschwerden auftauchen, versuchen wir diese ernst zu nehmen und zu lösen.

Folgende Grundsätze versuchen wir dabei zu beachten:

- Beschwerden können jederzeit an jeden Mitarbeiter persönlich oder schriftlich herangetragen werden. Sollte es auf dieser Ebene keine Lösung geben, kann die Leitung hinzugezogen werden.
- Die Mitarbeiterin, welche die Beschwerde entgegen genommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung
- Zudem können Beschwerden auch in anonymen Elternfragebögen oder in Elterngespräche, wiedergegeben werden
- Beschwerden werden, wenn die Notwendigkeit besteht, in Mitarbeiterbesprechungen weitergegeben und gemeinsam reflektiert

So gehen wir mit Kinderbeschwerden um:

- Kinder können ihre Beschwerden jederzeit an uns weitergeben und werden mit dem gleichen Respekt behandelt wie die der Eltern
- Jede Beschwerde wird ernst genommen und falls nötig, auch in einer Kinderkonferenz mit allen Kindern noch einmal aufgegriffen
- Zudem können Kinderbeschwerden auch mittels der Eltern an uns herangetragen werden

So gehen wir mit Elternbeschwerden um:

- Wir hören uns in Ruhe das Anliegen der Eltern an, stellen Verständnisfragen und versuchen, auf die Eltern einzugehen.
- Wir sehen die pos. Seite der Beschwerde und auch das Vertrauen, welches uns entgegen gebracht wurde.
- Wir versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden, welche beide Seiten zufrieden stellt.
- Sollte kein Ergebnis erzielt werden, kann die Leitung der Einrichtung, der Elternbeirat oder die Trägervertreterin hinzugezogen werden.
- Für Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge hängt im Foyer ein Briefkasten.

Mit dieser Einstellung gehen wir den Weg,

positiv miteinander zu kommunizieren und Beschwerden offen anzusprechen!

5 Transitionen (Übergänge)

Übergänge zu bewältigen ist ein fester Bestandteil in unserem Leben.

Mit Übergängen meint man zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen, und Phasen beschleunigten Lernens. Auslöser sind Ereignisse, die der Einzelne als einschneidend erlebt, weil sie für ihn erstmals oder nur einmal in seinem Leben vorkommen. (BEP – Übergänge des Kindes)

Jedes Kind bewältigt einen Übergang anders. Hierbei ist es von großer Bedeutung, dass für das Kind die Eingewöhnungsphase individuell gestaltet wird, denn es muss sich in neuen Situationen zurecht finden und sich in eine Gruppe integrieren. Dadurch ist es oft großen Stresssituationen ausgesetzt.

Umso wichtiger ist eine gute, kommunikative Kooperation zwischen den Eltern und uns als Fachkräften, damit die Kinder jene Kompetenzen erlernen, welche die Kinder zur Bewältigung verschiedener Übergänge benötigen.

<u>Ziele für das Kind zu einer erfolgreichen Übergangsbewältigung:</u>

- Veränderung bzw. Verlust bestehender Beziehungen verarbeiten
- neue Beziehungen zu Kinder und Bezugspersonen aufbauen können
- kompetenter Umgang mit Stresssituationen
- starke Emotionen bewältigen können
- sich in einer neuen Gruppe integrieren können

Übergang vom Kindergarten zur Schule und zum Hort

Bedeutung für das Kind:

Die Kinder müssen von ihrer gewohnten Umgebung und Gruppenstruktur Abschied nehmen und sich in einer neuen Gruppe mit neuen Bezugspersonen integrieren. Zudem müssen sie sich auf einen neuen Alltag mit neuen Räumlichkeiten und Regeln einstellen. Weiterhin muss es lernen mit neuen Leistungsanforderungen und einem neuen Maß an Eigenverantwortung umzugehen.

Übergangsbegleitung:

- Positives Erzählen über die Schule und den Hort
- Besuch der Lehrerin in der Tageseinrichtung
- Einladung an die Schule zu Festen und Veranstaltungen
- Besuch der Kinderbibelwoche
- Schulkinder dürfen jederzeit in die Tagesstätte kommen, um uns zu besuchen
- Teilnahme der Lehrkräfte an Elternnachmittagen /-Abenden
- Kennenlernen der neuen Bezugspersonen im Hort
- Abholen der Schulkinder nach Schulende zu Beginn des Hortjahres
- Möglichkeit während der Kindergartenzeit den Hort zu besuchen
- Erlebnistag mit Hortkindern und Vorschulkindern
- Patenschaften übernehmen
- Kommunikation zwischen Lehrkräften und Hortpersonal

„Nur ein ausgespieltes Kind, ist ein gutes Schulkind!“

(unbekannt)

6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, gemäß § 8a SGB VIII

6.1 Achtung des Kindeswohl

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist uns vom Gesetzgeber her die Aufgabe gestellt, auf das seelische und körperliche Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder zu achten. (§ 3 AV Bay. KiBiG; § 8a, Abs.2 SGB VIII)

a) Gefährdungssituationen des Kindes in der Familie oder im sozialen Nahraum:

- Vernachlässigung
- körperliche Misshandlung u. sexueller Missbrauch des Kindes
- Familiensituationen, die das Wohl des Kindes indirekt gefährden (z.B. Erleben von Gewalt in der Familie, Suchtprobleme, psychische Erkrankung eines Elternteils)

b) Anzeichen für schwerwiegende Entwicklungsprobleme oder eine Behinderung

Hierbei ist es wichtig, frühzeitig erste Gefährdungsanzeichen zu erkennen.

Unsere Aufgaben sehen wir hierbei

- in der guten Kooperation mit den Eltern und auch deren Unterstützung
- in der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärzten, Fachdiensten, Jugendämtern
- in der Beobachtung und Dokumentation auffälliger Kinder
- in der fachlichen Weiterbildung, um Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen zu können

„Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle!“

- Vorlagen vom Landratsamt und vom Caritasverband für die Handlungsschritte und die Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind in der Einrichtung griffbereit vorhanden und werden dementsprechend umgesetzt. Zudem wurde ein konkretes Handlungsschema erstellt, welches klares und verantwortungsvolles Vorgehen gewährleisten soll.
- Mitarbeiter werden regelmäßig in Teambesprechungen über neue Verfahrensweisen und Gesetzesänderungen informiert. Zudem bilden sich die Fachkräfte regelmäßig in Fortbildungen weiter, um in entsprechender Weise eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen zu können.
- Fachdienste, Ansprechpartner, sowie Telefonnummern sind dem Personal jederzeit zugänglich.

- ehrenamtlich Tätige müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen und Kooperationspartner unser Einrichtung (z.B. Heilpädagoge, Logopäde) müssen die Einrichtung ihrer Mitarbeiter und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen.

Weitere Schutzmaßnahmen zum Schutz des Kindes

- Weiterhin nehmen die Fachkräfte ihre Verpflichtung wahr, auf die Personenberechtigten oder den Erziehungsberechtigten dahingehend einzuwirken, Hilfen in Anspruch zu nehmen oder auch das Jugendamt zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen um eine Gefährdung abzuwenden.
- Unsere Einrichtung arbeitet eng mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISOFAK) des Jugendamtes und der Missbrauchsbeauftragten des Caritas Institutes in Fällen der Kindeswohlgefährdung zusammen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und die für uns zuständige insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen. Zudem werden die Eltern / Kind miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes

BayKiBiG Art. 9a Kinderschutz

- (1)[1] Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass
- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
- 3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- [2] Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- (2)[1]Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertagesstätte oder bei der Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

- (1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- (2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren,
- (3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

UN Kinderrechtskonvention von 1989(seit 5.April 1992 für Deutschland in Kraft)

- Die 54 Artikel der Konvention verknüpfen erstmals politische Bürgerrechte, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte der Kinder in einem völkerrechtlich bindenden Vertrag. Schutz und Hilfe für Kinder sind damit nicht mehr allein von Mitgefühl oder Moral abhängig, sondern die Staaten verpflichten sich, alles zu tun, um Kindern menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten. Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:
    - Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf benachteiligt werden – sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
    - Wohl des Kindes hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf das Kind auswirken können, muss das wohl des Kindes vorranging berücksichtigt werden – dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.
    - Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern – zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.
    - Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert und ihrem Alter und Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werde.

6.2 Die Grundrechte der Kinder

Alle Kinder haben Grundrechte. Die 10 Grundrechte stellen die Basis der Kinderrechte dar[1].

Das Recht auf Gleichheit

Alle Kinder sind gleich. Niemand darf auf Grund seiner Hautfarbe, Religion oder seines Geschlechts benachteiligt werden.

Das Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht, die Hilfe und Versorgung zu erhalten, die es braucht, wenn es krank ist

Das Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht zur Schule zu gehen und zu lernen. Zum Beispiel die Achtung vor den Menschenrechten und anderen Kulturen. Es ist wichtig, dass Kinder in der Schule ihre Fähigkeiten entwickeln können und dass sie dazu ermutigt werden.

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und in einer gesunden Umgebung aufzuwachsen und zu leben.

Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln

Jedes Kind hat das Recht, seine Gedanken frei zu äußern. Die Meinung der Kinder soll, bei allen Dingen, die sie direkt betreffen, beachtet werden. Alle Kinder haben das Recht auf Information und Wissen über ihre Rechte. Jedes Kind hat das Recht, Information aus der ganzen Welt durchs Radio, TV, durch Zeitungen, Büchern und das Internet zu bekommen und Informationen auch an andere weiterzugeben.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht auf eine Erziehung ohne Anwendung von Gewalt

Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Kein Kind soll schlecht behandelt, ausgebeutet oder vernachlässigt werden. Kein Kind soll zu schädlicher Arbeit gezwungen werden.

---

[1] Quelle: Unicef

Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Ein Kind, das aus seinem Land flüchten musste, hat dieselben Rechte wie alle Kinder in dem neuen Land. Wenn ein Kind ohne seine Eltern oder seine Familie kommt, hat es das Recht auf besonderen Schutz und Unterstützung. Wenn es möglich ist, soll es mit seiner Familie wieder zusammengebracht werden.

Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

Jedes Kind hat das Recht, mit seiner Mutter und seinem Vater zu leben, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Eltern haben das Recht, Unterstützung und Entlastung zu bekommen.

Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben das Recht auf zusätzliche Unterstützung und Hilfe.

7 Vernetzung und Koorperation

7.1 Netzwerkkarte unserer Einrichtung

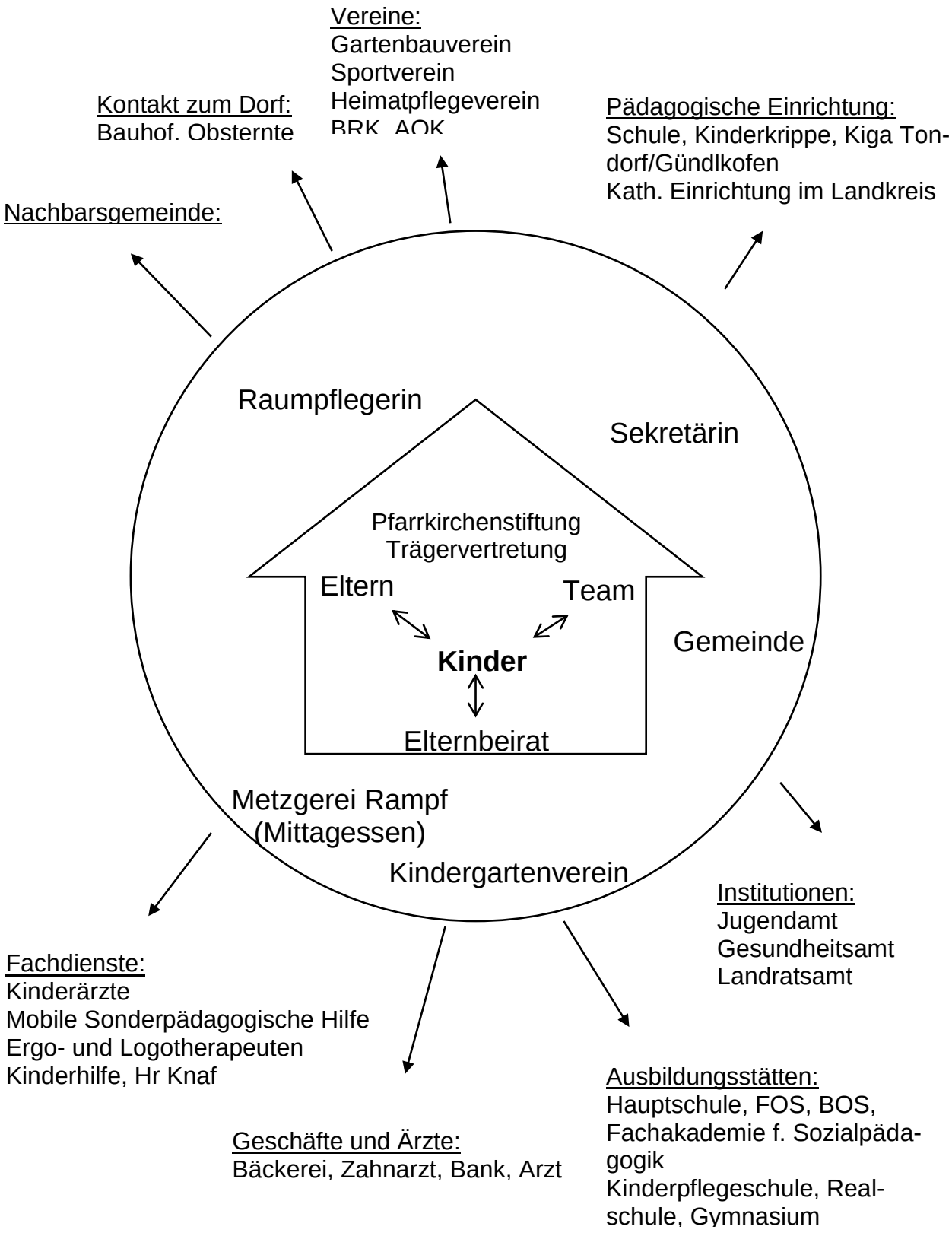

7.2 Öffentlichkeitsarbeit

⇒ erleichtert den Übergang in die Schule und Hort
⇒ bietet den Kindern eine Erweiterung ihrer Lebensumwelt
⇒ bindet die Kinder in das kirchliche und gemeindliche Leben mit ein
⇒ fördert den Umgang mit Menschen außerhalb der Kindertagesstätte

<u>Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit:</u>

⇒ Informationsmaterialien, wie z.B. Elternbrief, Aushang
⇒ Konzeption
⇒ Einrichtung unserer Homepage
⇒ Zeitungsartikel und Schaukästen
⇒ positive Präsentation unserer Einrichtung
⇒ kompetentes Auftreten unserer Fachkräfte
⇒ Gottesdienste, Feste und Feiern, Basar, Kinderbibelwoche
⇒ Elternabende / Vorträge / Veranstaltungen
⇒ Tag der offenen Tür
⇒ Auftritte beim Christkindlmarkt
⇒ Hospitationsmöglichkeit der Eltern
⇒ Präsentation durch Plakate
⇒ Projektarbeit

8 Anhang

8.1 Impfmerkblatt